



Produktpartner AGB

1. Vertrag

1.1 Die folgenden Bedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen **Alpvision Residences Veysonnaz Sarl, Route de Pra 2, 1993 Veysonnaz, Schweiz** als vermietender Produktpartner eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung –im Folgenden als "Produktpartner" und dem Mieter – im Folgenden als "Kunde" bezeichnet. Das Ferienhaus oder die Ferienwohnung werden im Folgenden als "Objekt" bezeichnet.

1.2 Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung beim Kunden kommt ein direkter Mietvertrag zwischen dem Produktpartner und dem Kunden zu Stande. Grundlage des Vertrages –im Folgenden auch als "Buchung" bezeichnet –sind die schriftliche Buchungsbestätigung, die Objektpräsentation auf der Internetseite der e-domizil GmbH oder deren Partnerseite zum Zeitpunkt der Buchung sowie diese Mietbedingungen.

1.3 Der Produktpartner verpflichtet sich, die in der Buchung bezeichneten Leistungen vertrags- und gesetzesgemäß zu erbringen, insbesondere dem Kunden das Objekt im gebuchten Zeitraum zur alleinigen Nutzung bereitzustellen.

1.4 Das Objekt wird dem Kunden im gebuchten Zeitraum vermietet.

1.5 Die e-domizil GmbH vertritt den Produktpartner als Vermittler bei der Anbahnung und dem Abschluss von Verträgen, deren Änderung, Stornierung und Kündigung und übernimmt die Zahlungsabwicklung und den Versand von Reiseunterlagen.

2. Zahlung

Es gelten die Zahlungsbedingungen der e-domizil GmbH:

a) Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten.

b) Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor der Anreise fällig.

c) Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 6 Wochen vor Belegungsbeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

3. Stornierungsbedingungen

3.1. Bis zum in der Buchung vereinbarten Mietbeginn kann der Kunde durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Produktpartner von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung.

3.2. Es gelten die folgenden pauschalen Stornierungskosten:

a) 20% des Mietpreises bei Rücktritt bis zum 61. Tag vor Mietbeginn

b) 50% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 60. Tag und bis zum 35. Tag vor Mietbeginn

c) 80% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 34.Tag und bis zum 3. Tag vor Mietbeginn

d) 95% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 2. Tag vor Mietbeginn

e) 100% des Mietpreises, wenn der Kunde nicht anreist

3.3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Produktpartner kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Davon ist regelmäßig auszugehen, wenn das Objekt für denselben Zeitraum und zu denselben Bedingungen anderweitig vermietet werden konnte.

4. Reiseversicherung

Eine Reiseversicherung, einschließlich einer Reiserücktrittsversicherung, ist zum eigenen Schutz des Kunden unerlässlich. Der Kunde und alle Mitglieder der Buchung sollten sich entsprechend versichern. Wenn der Kunde sich für eine Reise ohne eine Reiseversicherung entscheidet, haftet der Produktpartner in keinem Falle.

5. Kautions

5.1. Soweit bei der Buchung vereinbart, kann der Produktpartner vom Kunden bei Mietbeginn eine Kautions als Sicherheitsleistung verlangen.

5.2. Der Produktpartner verpflichtet sich, die hinterlegte Kautions dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Schlüsselübergabe bei Mietende zurückzuzahlen. Dabei werden gegebenenfalls



entstandene Nebenkosten verrechnet. Gleiches gilt für durch den Kunden zu verantwortende Schäden an dem Objekt.

6. Während und nach der Reise

6.1 Ist in der Buchung nichts anderes vereinbart, stellt der Produktpartner das Objekt dem Kunden am Anreisetag ab **16.00** Uhr im vertragsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollte der Kunde später als **18.00 im Winter, 17.00 im Sommer** anreisen, muss der Produktpartner zuvor informiert werden. Am Ende der Mietzeit ist das Objekt bis spätestens **10.00** Uhr morgens zu räumen.

6.2 Ist in der Buchung nichts anderes bestimmt, ist der Kunde verpflichtet, selbst für die Reinigung zu sorgen. Das Objekt ist am Ende der Mietzeit besenrein und verriegelt zu hinterlassen. Außerdem sind die folgenden Arbeiten zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer. Der Produktpartner behält sich das Recht vor, für zusätzliche Reinigung und Müllabfuhr, falls erforderlich, eine Gebühr zu erheben und diese von der Kautionsabzuziehen.

6.3. Das Objekt darf höchstens mit der laut Buchungsbestätigung maximalen Personenzahl genutzt werden. Der Produktpartner darf überzählige Personen abweisen. Kinder gelten als Person.

6.4. Hunde, Katzen und andere Tiere dürfen nur gehalten werden, wenn dies ausdrücklich in der Buchung vereinbart ist.

Der Kunde haftet für alle durch die Tierhaltung verursachten Schäden.

6.5. Der Kunde ist gehalten, Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Der Kunde ist verpflichtet, eine gegebenenfalls ausliegende Hausordnung zu beachten.

6.6. Der Kunde verpflichtet sich, das Objekt mitsamt Inventar und Außenanlagen mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für schuldhaft durch den Kunden verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen, Räumen oder an dem Gebäude ist der Kunde ersatzpflichtig. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Produktpartner zu melden. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Kunde ersatzpflichtig.

6.7. Bei eventuell auftretenden Störungen der gebuchten Leistung, insbesondere Mängeln an dem

Objekt, ist der Kunde verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder einen eventuell auftretenden Schaden gering zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Produktpartner eventuelle Leistungsstörungen unverzüglich anzuzeigen.

6.8. Der Kunde kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Mietpreises von dem Produktpartner verlangen (Reklamation), falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und der Kunde es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Die Reklamation muss innerhalb eines Monats nach Mietende schriftlich dem Produktpartner zugegangen sein.

6.9. Für zeitweiligen Ausfall von öffentlicher Versorgung oder Versorgungseinrichtungen wie Wasser oder Elektrizität, über die der Produktpartner keine Kontrolle hat, sowie von Abwassersystemen, Sanitäranlagen oder mechanischen Geräten in der Unterkunft wird keine Haftung übernommen. Der Produktpartner bemüht sich nach besten Kräften eine schnelle Reparatur zu organisieren.

Da es unvermeidlich ist, dass Gegenstände kaputt gehen oder gewartet werden müssen, wird der Kunde aufgefordert, sich bewusst zu machen, dass während des Aufenthalts eine Begegnung mit Wartungspersonal und Gärtner unvermeidbar sein kann.

6.10. Unmittelbar nach der Ankunft im Ferienhaus liegt es in der Verantwortung des Kunden, sich mit dem Grundriss des Anwesens und möglichen Gefahren wie z.B. unerwarteten Stufen, rutschigen Oberflächen, Pooltiefen etc. vertraut zu machen.

7. Änderungen

7.1. Änderungswünsche des Kunden, zum Beispiel hinsichtlich der Mietdauer oder der Anzahl mitreisender Personen, gelten mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Produktpartners als vereinbart.

7.2. Bis zum Mietbeginn kann der Kunde sich durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Dazu ist eine schriftliche Benachrichtigung an der Produktpartner erforderlich, die Namen und Anschrift der Ersatzperson enthält. Bis die Ersatzperson gegenüber dem Produktpartner erklärt hat für sämtliche vertraglichen Pflichten des Kunden einzustehen, bleibt der Kunde vertragspflichtig.



7.3. Von Leistungsänderungen wird der Produktpartner den Kunden unverzüglich unterrichten. Sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind, kann der Kunde innerhalb von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung an dem Produktpartner kostenlos zurücktreten.

7.4. Nach Buchung sind Preiserhöhungen ausschließlich aus sachlich berechtigten und unvorhersehbaren Gründen im nachweisbaren Umfang zum Beispiel bei Erhöhung von Gebühren, Steuern und Abgaben möglich. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Mietpreises kann der Kunde innerhalb von 10 Tagen durch schriftliche Erklärung an dem Produktpartner kostenlos zurücktreten.

7.5. In seltenen Fällen kann es aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Produktpartners oder des Eigentümers liegen, unvermeidlich sein, das vom Kunden gewählte Objekt zu beziehen. Der Produktpartner bemüht sich, dem Kunden so schnell wie möglich darüber zu informieren und ihm entweder eine alternative Unterkunft mit ähnlichem oder höherem Standard, eine Rückerstattung, wenn nichts geeignet ist, oder andere Optionen anzubieten. Es werden keine weiteren Ansprüche gegen den Eigentümer oder den Produktpartner für erlittene Verluste in Betracht gezogen.

8. Haftung

Der Produktpartner übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Versäumnisse der Eigentümer oder anderer Personen, die nicht unter ihrer Kontrolle stehen. Für Unfälle, Schäden, Verluste, Verletzungen oder Kosten, ob an Personen oder Eigentum, die dem Kunden aus der Vermietung entstehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Selbiges gilt für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums des Kunden auf dem Grundstück des Eigentümers, für höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, die der Produktpartner nicht hätte verhindern können.

Sollte ein Defekt oder Fehler in einem Ferienhaus festgestellt werden, wird der Produktpartner dem Kunden in der Regel ein gleichwertiges Ferienhaus mit dem gleichen Preisniveau anbieten. Sollte das alternative Ferienhaus einen niedrigeren Preis haben, wird die Preisdifferenz zurückerstattet. Sollte es nicht möglich sein, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, weil es an verfügbaren Objekten mangelt oder

weil der Kunde das alternative Ferienhaus nicht akzeptiert, wird der gesamte Reisepreis oder ein Teil des Reisepreises entsprechend dem vom dem Produktpartner festgelegten Haftungsumfang zurückerstattet.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Abkommens unterliegen dem **schweizerischen** Gesetz. Der Produktpartner und Kunden unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der **schweizerischen** Gerichte.

9.2. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nichtige oder unwirksame Klauseln werden Produktpartner und Kunde durch wirksame ersetzen, die diesen wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommen.